



Lieferketten- Compliance

HIER REGISTRIEREN

5. März 2024

9:00 – 12:00 Uhr MEZ

Online-Training



Unser Experte

Roland Falder

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Experte auf dem Gebiet des deutschen und internationalen Arbeits- und Sozialversicherungsrechts. Nach mehr als zwanzig Jahren Partnerschaft in internationalen Großkanzleien sowie Auslandsaufenthalten in Kanzleien in Asien gründete er vor einigen Jahren die Arbeitsrechtsboutique Emplaywers PartmbB in München sowie das ESG-Netzwerk (www.esg-network.org). Heute ist er Senior Counsel der auf Emerging Markets spezialisierten Kanzlei emltc in Dubai/Abu Dhabi (www.emltc.com).

Er berät zahlreiche österreichische Unternehmen im deutschen und internationalen Arbeitsrecht sowie zur Compliance in internationalen Lieferketten.





Zielgruppe

- Import- & Export-Manager:innen
- Compliance Verantwortliche
- Firmenjurist:innen
- Mitarbeiter:innen in Import- & Exportabteilungen
- Praktiker:innen im internationalen Geschäft
- Geschäftsführer:innen

Hintergrund

Am 1. Jänner 2023 ist in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in Kraft getreten, per 1. Jänner 2024 folgt eine wesentliche Erweiterung des Geltungsbereichs, die viele hunderte weitere Unternehmen einbezieht. Damit hat Deutschland einen Rechtsrahmen geschaffen, der zur Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage beitragen soll.

Doch was bedeutet dieses neue Gesetz für österreichische Unternehmen, die als Zulieferer für betroffene deutsche Unternehmen arbeiten? Welche Anforderungen müssen von direkten und mittelbaren Zulieferern erfüllt werden?

In der Europäischen Union ist eine entsprechende Richtlinie zu Sorgfaltspflichten in Wertschöpfungsketten geplant, ein Entwurf dazu wurde am 23.02.2022 von der EU Kommission vorgestellt. Die Trialog-Abstimmung zwischen EU-Parlament, Kommission und Rat endete kürzlich mit einer Einigung auf die Grundzüge der Richtlinie – genannt Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CS3D).

Dieses Online-Training informiert Sie kompakt über die aktuellen sowie künftigen Anforderungen an die ESG-Compliance von österreichischen Unternehmen vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrungen. Zudem werden die Grundzüge der EU-Verordnung zur Bekämpfung von Zwangsarbeit sowie der EU-Entwaldungsverordnung, die am 31.12.2024 wirksam wird, erläutert.

Das Wesentliche

- Zielsetzung und Schutzgüter – Was sind geschützte umwelt- und menschenrechtsbezogene Risiken?
- Warum betrifft das deutsche Gesetz auch ausländische Unternehmen unabhängig von der Mitarbeiterzahl?
- Erste Erfahrungen mit dem deutschen Gesetz
- Die europäische Richtlinie – Unterschiede zum deutschen Recht und zusätzliche Anforderungen für Österreich
- Was bedeutet die EU-Entwaldungsverordnung für Unternehmen in Österreich?
- Welche Risiken drohen?

Erweitern Sie Ihr Wissen!

Produkthaftung in der EU

27. Februar 2024, Wien



Online-Training Lieferketten-Compliance

5. März 2024, 9:00 – 12:00 Uhr MEZ

HIER REGISTRIEREN

Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 285,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 228,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmer:innen eines Unternehmens pro Online-Training Termin!

Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hausinterne IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.